



## Massnahmen-Portfolio Revision CO<sub>2</sub>-Gesetz

# Faktenblatt 8: Kompensationspflicht für Hersteller und Importeure fossiler Treibstoffe

4. September 2019

Der Verkehr trägt mit rund einem Drittel den grössten Teil zu den Treibhausgasemissionen der Schweiz bei. Ergänzend zu den → CO<sub>2</sub>-Grenzwerten für Neufahrzeuge sind Hersteller und Importeure fossiler Treibstoffe seit 2013 verpflichtet, einen zunehmenden Anteil der CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Verkehr zu kompensieren.

Bislang war dieses Instrument auf die Kompensation im Inland ausgerichtet. Ab 2020 wird die zu kompensierende Emissionsmenge erhöht. Im Gegenzug können auch im Ausland erbrachte Reduktionsleistungen angerechnet werden. Diese sollen einen massgeblichen Beitrag zur Einhaltung des Gesamt-Reduktionsziels der Schweiz von 50 Prozent bis 2030 leisten.

Der Anteil der CO<sub>2</sub>-Emissionen, der kompensiert werden muss, kann bis auf 90 Prozent erhöht werden. Mindestens 15 Prozent sind in der Schweiz zu kompensieren. Angerechnet wird dabei auch der Einsatz erneuerbarer Treibstoffe, mit denen mindestens 5 Prozent der CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Verkehr kompensiert werden sollen.

Die Kommission des Ständerats will den Mindestanteil der Inlandkompensation ab 2025 auf 20 Prozent anheben. Zudem soll der maximale Preisaufschlag an der Tanksäule, mit dem die Hersteller und Importeure fossiler Treibstoffe die Kosten überwälzen, bis 2025 auf 10 und danach auf 12 Rappen begrenzt werden.

Sektor			
<input checked="" type="checkbox"/> Verkehr	<input type="checkbox"/> Gebäude	<input type="checkbox"/> Industrie	<input checked="" type="checkbox"/> Inland-Kompensationsprojekte in verschiedenen Sektoren

Massnahmentyp			
<input type="checkbox"/> marktwirtschaftl. Anreize	<input checked="" type="checkbox"/> Förderung / Subvention	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschrift	<input type="checkbox"/> Andere:.....

**Erwartete Wirkung im Jahr 2030** (zusätzlich zur Referenzentwicklung)

1,2 Mio. t CO<sub>2</sub> im Inland / ca. 7,2 Mio. t CO<sub>2</sub> im Ausland

**Zielgruppe**

Importeure von fossilen Treibstoffen

**Finanzielle Auswirkungen**

Für Importeure von fossilen Treibstoffen entsteht ein administrativer Zusatzaufwand. Die meisten Unternehmen erfüllen ihre Kompensationspflicht in der Kompensationsgemeinschaft der Stiftung Klimaschutz und Kompensation (KliK).

Kleine und mittlere Unternehmen können von der Umsetzung inländischer Kompensationsprojekte profitieren (z.B. Ausbau von Fernwärmeverbänden, Entwicklung CO<sub>2</sub>-armer Technologien). Die Kosten für die Erfüllung der Kompensationspflicht überwälzen die Importeure auf die Konsumentinnen und Konsumenten. Der Preis an der Tankstelle steigt daher um mehrere Rappen an. Die Kommission will die Erhöhung auf 10 bzw. 12 Rappen begrenzen.

**Weiterführende Informationen**

Botschaft zur Totalrevision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes nach 2020 S. 278-279 + S. 290

<https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2018/247.pdf>